

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Mattea Meyer (SP, Winterthur), Peter Ritschard (EVP, Zürich) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon)

betreffend Maximale Lohnschere in der Zürcher Kantonalbank

Das Kantonalbankgesetz wird wie folgt geändert:

Maximale Lohnschere

Art. 23a

Der höchste in der Zürcher Kantonalbank ausbezahlte Lohn für eine Vollzeitanstellung darf das Zwölfwache des tiefsten Lohnes für eine Vollzeitanstellung nicht überschreiten. Als Lohn gilt die Summe aller direkten Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

Davon ausgenommen sind Löhne für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen.

Die ZKB setzt die maximale Lohnschere bei Tochterfirmen und Stiftungen ebenfalls durch.

Mattea Meyer
Peter Ritschard
Rosmarie Joss

Begründung:

Der Kanton Zürich übernimmt vielfältige Aufgaben. Viele davon werden direkt von der Verwaltung erfüllt, andere hingegen durch selbständige Anstalten. Die Zürcher Kantonalbank ist eine kantonale Anstalt des öffentlichen Rechts und erfüllt gemäss Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen und für öffentliche Körperschaften.

Die Entlohnungspolitik in den Banken wurde gerade in den vergangenen Jahren regelmässig kritisiert. Die teils exorbitanten Saläre haben immer wieder Anreize für fragwürdige Finanzgeschäfte gegeben. Häufig sind die besten Angestellten insbesondere in Banken nicht jene, welche nach der maximalen Entlohnung trachten. Die Attraktivität eines Arbeitgebers zeichnet sich auch nicht nur durch die Höhe der höchsten Löhne aus. Andere Komponenten wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind mindestens so wichtige Aspekte.

Die ZKB in ihrer Funktion als Staatsbank ist eine besondere Bank. Deshalb ist sie prädestiniert, in der Entlohnungspolitik im Rankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten ZKB-Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung - auch für einen Topbanker. Denn niemand der Angestellten trägt in einem Monat mehr zu Erfolg der ZKB bei als andere in einem ganzen Jahr.